

Leitgedanken, Kriterien und Umfang des UNESCO-Weltkulturerbes

Die deutsche Kultusministerkonferenz erläutert die Intention und das Verfahren zum UNESCO-Welterbe wie folgt (Quelle: <http://www.kmk.org/kunst-kultur/unesco-weltkulturerbe.html>):

„1972 hat die UNESCO das internationale „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet; diese Konvention wurde mittlerweile von 184 Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland (1976) unterzeichnet. Hinter dem Konzept der UNESCO steht der Gedanke, dass der Schutz von Kultur- und Naturdenkmälern mit „außergewöhnlichem universellen Wert“ nicht in der Hand einzelner Staaten liegt, sondern Aufgabe der gesamten Menschheit ist.

Daher prüft das zwischenstaatliche UNESCO-Welterbekomitee, welche Stätten in die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufgenommen werden können. Kriterien sind bei Kulturgütern die „Einzigartigkeit“ und „Authentizität“, bei Naturgütern die „Integrität“. Jeder Mitgliedstaat, der ein Objekt oder Ensemble vorschlägt, muss zugleich einen überzeugenden Erhaltungsplan vorlegen.

Zum Kulturerbe gehören Baudenkmäler, Städteensembles, Kulturlandschaften, Industriedenkmäler und Kunstwerke. Das Naturerbe umfasst neben geologischen Formationen, Fossilienfundstätten und Naturlandschaften auch Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind.

Mit Beendigung der 35. Tagung des Welterbekomitees der UNESCO im Juni 2011 in Paris sind nunmehr 936 Kultur- und Naturstätten in 153 Staaten auf allen Kontinenten in der UNESCO-Liste des Welt- und Kulturerbes verzeichnet. Davon sind 725 Kulturdenkmäler, 183 Naturerbestätten und weitere 28 Stätten, die zu beiden Kategorien zählen. Ein Teil dieser Stätten ist aufgrund geografisch-historischer Gegebenheiten grenzüberschreitend.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit insgesamt 36 Welterbestätten auf der UNESCO-Liste des Kultur- und Welterbes vertreten. Zuletzt aufgenommen wurden die Berliner Siedlungen der Moderne (2008), das Wattenmeer (2009, 2011 ergänzt um den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer) und die „Oberharzzer Wasserwirtschaft“ als Erweiterung der Welterbestätte Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar (2010). Im Jahr 2011 wurden drei weitere Stätten aufgenommen: das „Fagus-Werk“ im niedersächsischen Alfeld, die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ als serielle Erweiterung der bereits 2007 in die Welterbeliste aufgenommene Buchenurwälder der Karpaten und die „Prähistorischen Pfahlbauten rund um die Alpen“ als grenzüberschreitendes Weltkulturerbe.

Das Dresdner Elbtal (seit 2004 Welterbestätte) wurde 2009 aufgrund des umstrittenen Baus der Waldschlösschenbrücke von der Liste der Welterbestätten gestrichen. Im Jahr 2012 wird das Welterbekomitee über [die deutschen Anträge](#) „Markgräfliches Opernhaus Bayreuth“ und „Kurfürstliche Sommerresidenz Schwetzingen“ zur Aufnahme entscheiden. Detaillierte Informationen zu den deutschen Welterbestätten, die seit 1978 in die UNESCO-Liste des Welt- und Kulturerbes aufgenommen wurden, finden sich auf der Internetseite der [Deutschen UNESCO-Kommission](#).

In Deutschland koordiniert die Kultusministerkonferenz entsprechend der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit die Vorschläge der Länder für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die Vorschläge werden fachlich unter den für Denkmalpflege zuständigen Referentinnen und Referenten der Länder abgestimmt und vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz in einer einheitlichen Liste nach den Kriterien der UNESCO zusam-

mengeführt. Nach Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz dient diese Vorschlagsliste als interne Grundlage für künftige Nominierungen deutscher Welterbestätten zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste. Die aktuelle Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen, wurde mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.10.1998 verabschiedet.

Eine  [Liste](#) der noch zur Aufnahme vorgesehenen Objekte liegt in aktueller Fortschreibung vor. Die Vorschläge, die alljährlich im Rahmen des deutschen Kontingents zur Nominierung für die Welterbeliste anstehen, werden von den für Denkmalpflege zuständigen Länderbehörden über das Sekretariat der KMK, das Auswärtigen Amt und das UNESCO-Welterbezentrum in Paris dem UNESCO-Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt.“

An internationalen Stätten sind in der UNESCO-Liste als Kulturerbe solche Stätten vertreten wie Stonehenge, die Pyramiden von Giseh, die chinesische Große Mauer, die Akropolis von Athen, die historischen Stätten Roms, das Tadsch Mahal, die Alhambra, der Moskauer Kreml und Versailles. In Deutschland sind u.a. die Wieskirche, Schlösser wie die Würzburger Residenz und die Anlagen in Potsdam, die Berliner Museumsinsel, und historische Altstädte wie Lübeck, Regensburg, Stralsund und Wismar Teil des Weltkulturerbes.

Aus Nordrhein-Westfalen sind bisher vier Stätten eingetragen: der Aachener Dom (1978), die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984), der Kölner Dom (1996) und die Zeche Zollverein in Essen (2001). Zeche Zollverein gehört als Industriekomplex des 20. Jahrhunderts zu den in der Welterbeliste bisher unterrepräsentierten Kategorien. Auf der aktuellen Vorschlagsliste steht noch das Karolingische Westwerk des Klosters Corvey, das in den nächsten Jahren eingetragen werden wird.